

Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Winnenden

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung am Freitag, den 13.03.2020 eine landesweite Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Deshalb bleiben unsere Kindertagesstätten von Dienstag, den 17.03.2020 bis auf Weiteres geschlossen. Die Kita-Gebühren wurden für den April nicht abgebucht und werden auch für den Monat Mai nicht abgebucht. Ob diese insgesamt erlassen werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt noch vom Gemeinderat entschieden und hängt auch maßgeblich von Entscheidungen des Landes ab, in welcher Höhe die Kommunen hierfür Finanzhilfen erhalten.

Für Erziehungsberechtigte, die aus unterschiedlichen Gründen dringend auf eine Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege angewiesen sind, gilt ab dem 27.04.2020 eine **erweiterte Notbetreuung**. Beschäftigte in kritischer Infrastruktur (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendiger Medizinprodukten, Lebensmittelbranche und Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) haben vorrangig einen Anspruch auf einen Platz für Ihr Kind in der Notbetreuung. Darüber hinaus können Erziehungsberechtigte einen Platz in der Notbetreuung beantragen, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.

Voraussetzung für die erweiterte Notbetreuung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass eine Präsenzpflicht am Arbeitsplatz besteht und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter als unabkömmlich gilt.

Die Stadtverwaltung Winnenden erhebt ab dem Monat Mai Gebühren für die Notbetreuung.

Der Anspruch auf Notbetreuung entfällt, wenn Eltern, Kinder oder andere Personen derselben Wohneinheit in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Infizierten hatten oder die Kinder Erkältungssymptome aufweisen. Bitte beachten Sie die angehängten Hinweise!

Wir bemühen uns zur Bewältigung der Krise möglichst bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu bieten, trotzdem ist in dieser besonderen Situation nicht gewährleistet, dass Ihr Kind in der gewohnten Kita und von seinen Bezugserzieherinnen betreut werden kann.

Bitte füllen Sie bei Bedarf auf eine Notbetreuung das unten angefügte Formular aus und lassen dieses direkt dem Träger der Kindertageseinrichtung, die Ihr Kind besucht, zukommen.

Für die Anmeldung der Notbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Ihr *Amt für Jugend und Familien*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Thomas Pfeifer E-Mail: thomas.pfeifer@winnenden.de Tel: 07195/13-150

Anmeldungen bitte direkt an Manuel Schulz: in Papierform oder per E-Mail manuel.schulz@winnenden.de

Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Kindertagesstätte des Kindes: _____ Vertrag über _____ Betreuungsstunden/Woche

Füllen Sie bitte Ihren Betreuungsbedarf aus.

Montag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Betreuung wird (sofern möglich) ab _____ benötigt.

Hiermit bestätige ich/ wir, dass

- ich **alleinerziehend** bin und in einem der **oben aufgeführten Berufe** arbeite und/oder einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz habe und für meinen Arbeitgeber unabkömmlich bin. Eine Bescheinigung meines Arbeitgebers mit der Bestätigung dieser Angaben liegt diesem Antrag bei. Ich bestätige außerdem, mich über die neuesten Regelungen bzgl. des Coronavirus zu informieren, die Handlungsempfehlungen der Gesundheitsämter einzuhalten und meiner Informationspflicht bzgl. Kontakt mit Infizierten etc. nachzukommen. Bei Auftreten von Erkältungssymptomen bleibt mein Kind Zuhause.
- wir **beide** in der oben aufgeführten **kritischen Infrastruktur** arbeiten und/oder einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz habe und für meinen Arbeitgeber unabkömmlich bin. Eine Bescheinigung beider Arbeitgeber mit der Bestätigung dieser Angaben liegt diesem Antrag bei. Ich bestätige außerdem, mich über die neuesten Regelungen bzgl. des Coronavirus zu informieren, die Handlungsempfehlungen der Gesundheitsämter einzuhalten und meiner Informationspflicht bzgl. Kontakt mit Infizierten etc. nachzukommen. Bei Auftreten von Erkältungssymptomen bleibt mein Kind Zuhause

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir **keine andere Betreuungsmöglichkeit** (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n. Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis, dass die Stadt ggf. die Angaben beim Arbeitgeber nachprüfen kann. Ich/Wir bin/sind zudem damit einverstanden, dass die Daten zwischen der Stadt Winnenden und der Kita ausgetauscht werden. Die personenbezogenen Daten werden gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO gespeichert und verarbeitet. Sie haben gemäß dieser das Recht auf Auskunftserteilung, Berichtigung, Lösung, Sperrung und Widerspruch Ihrer personenbezogenen Daten.

Erziehungsberechtigter Nr.1/ Alleinerziehend

Name: _____

Handy: _____

Email: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Datum und Unterschrift

Erziehungsberechtigter Nr. 2

Name: _____

Handy: _____

Email.: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Datum und Unterschrift

Hinweise

- Einen Platz in der Notbetreuung können nur Kinder erhalten, deren Eltern beide in Berufen tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören oder alleinerziehend und in einem dieser Berufe tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören und die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.
- Außerdem können Kinder einen Platz in der Notbetreuung erhalten, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. der oder die Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind.
Die Beschäftigung/Präsenzpflicht ist vom Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen. Hierzu ist die Vorlage "Arbeitgeberbescheinigung" zu verwenden. Diese ist mit dem Antrag vorzulegen. Eine Aufnahme des Kindes ohne vollständige Angaben und Unterlagen ist nicht möglich.
- **Die Beantragung erfolgt direkt über den Träger der Kindertageseinrichtung, die Ihr Kind besucht.**
Die Entscheidung, welche Kinder konkret aufgenommen werden, erfolgen nach den vorgegebenen Kriterien in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familien. Sofern möglich, erfolgt die Betreuung in der bereits bisher besuchten Kita.
- Es werden nur Kinder aufgenommen, die auch schon bisher einen Betreuungsplatz in einer Winnender Kindertageseinrichtung hatten oder die für den Monat April eine Platzzusage erhalten hatten. Eine Eingewöhnungsphase ist derzeit leider nicht oder nur eingeschränkt möglich.
Ein Betreten der Einrichtung durch die Eltern ist außer zur Bring- und Abholzeit nicht möglich. Die Kinder sollten permanent von der gleichen Person gebracht und abgeholt werden. Auf die Abstände zu anderen Personen ist zu achten.
- Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhömmlich ist bzw. Kinder, die im Haushalt eines Alleinerziehenden leben oder deren Kindeswohl gefährdet ist.
Es ist möglich, dass eine Notbetreuung für ein Kind, das bezüglich der genannten Priorisierung nachrangig eingestuft wird, wieder auf eine Notbetreuung verzichten muss.